

Amrum, den 18.09.2017

Eltern-Info-Brief 1 /17-18

Liebe Eltern,

willkommen im neuen Schuljahr. Hier einige Hinweise und Informationen zu unserem Schulalltag:

- Neu im Kollegium begrüßen wir **Laura Totzauer**. Als HWSU/Biologie und Deutschlehrerin ist sie insbesondere in den Klassenstufen 3 und 4 sowie in Biologie in den Klassen 8 und 9 tätig. Zudem unterstützt sie uns in Musik.
- Ebenfalls zurück in diesem Schuljahr sind die Sabbatjahrkolleginnen **Antje Göpfert** und **Anna Grütte**. Mit neuen Eindrücken und weiter geschliffenen Fremdwortschatz werden wir von deren Erlebnissen sicherlich noch lange profitieren.
- Unsere „**Betreute Grundschule**“ wird personell aufgestockt. Nach den Herbstferien werden wir eine zweite Kraft neben Karen Borrs einstellen, so dass unsere Schulsozialarbeiterin und Schulassistentin Sandra Chojnacki sich wieder mehr ihrem Kerngeschäft zuwenden kann.
- Sie ist für Sie auch eine Ansprechperson bei Schulsozialfragen. Sie können sie über email: skuulsozial@gmx.net oder über das Schultelefon erreichen.
- Am **letzten Schultag** vor den Ferien (dies gilt auch für die Weihnachtsferien und Osterferien) endet der Unterricht nach der 5. Stunde. Da wir die Pausen an diesem Tag verkürzen, ist dies dann **11.35 Uhr**. Eine Betreuung bis 12 Uhr für die Grundschule wird gestellt.
- Die Schule beginnt nach den Herbstferien am 30. Oktober nach Plan.
- Wir planen für die ersten Tage nach den Ferien zwei **Reformationstage**. Am Montag, dem 30. Oktober werden die Klassen 1-6 eine Unterrichtsstunde in unserer Kirche zum Thema Reformation erleben. Am Mittwoch werden die „Größeren“ eine „Luther“-Verfilmung sehen und anschließend diese im Klassenverband reflektieren.
- Unseren **Novembersprechtag** haben wir dieses Jahr auf Mittwoch, den 08. November, gelegt. Einladungen erhalten Sie nach den Ferien.
- Unseren **Schulbasar** haben wir dieses Jahr am Mittwoch, dem 29. November, geplant. Diesen Termin müssen Sie sich vormerken. Wir werden wieder am 20. und 21. November Basarprojekttage gestalten – gerne auch mit Ihrer Mitgestaltung.
- Unsere aktuellen Vertretungs- und Stundenpläne und noch einiges Weitere können Sie nach wie vor auf unserer homepage www.skuul.de verfolgen...
- Ich möchte nochmals auf die rechtliche Situation für **Beurlaubung** von Schülern auf der Rückseite dieses Briefes hinweisen. Eine anders begründete Unterrichtsbefreiungsanfrage darf nicht als entschuldigt beschieden werden.
- Die Verkehrssituation auf dem Uasterstigh ist nach wie vor bei Schulbeginn und Schulende sehr angespannt. Sie erfordert **Rücksicht von allen Verkehrsteilnehmern** und hier auch eine Vorbildfunktion der Erwachsenen. Bedenken Sie dieses bitte (nicht nur) auf dieser Strecke. Nach den Ferien beginnt zudem die dunkle Jahreszeit mit notwendigem Licht am Fahrrad!
- Unsere Fundkiste erwartet Sie vorm Lehrerzimmer mit verschiedensten Jacken, Mützen,.....

Mit freundlichen Grüßen, Jörn Tadsen

-----hier bitte Abschnneiden und unteren Abschnitt Ihrem Kind mitgeben-----

Für: _____, Klasse: _____ . September 2017
Name des Schülers/der Schülerin

Wir haben den *Eltern-Info-Brief 1/17-18* erhalten und die Beurlaubungshinweise zur Kenntnis genommen

Unterschrift der Erziehungsberechtigten/ Elternteil

Schulgesetz Schleswig-Holstein §15 Beurlaubung (von Schülern)

Eine Schülerin oder ein Schüler kann auf Antrag aus wichtigem Grund vom Schulbesuch oder von der Teilnahme an einzelnen Unterrichts- oder Schulveranstaltungen beurlaubt werden.

Was ist ein wichtiger Grund (hier: aus Elternwissen.com)

Immer wieder kommt es vor, dass Schülerinnen und Schüler aus unterschiedlichen Gründen der Schule fern bleiben möchten. Könnte hier jeder über die Unterrichtsbefreiung entscheiden, wie er wollte, wären die Schulklassen wohl oft nur halb voll. Die Schulpflicht beinhaltet jedoch die Pflicht zur Teilnahme am Unterricht. Nur in besonderen Fällen kann die Schulleitung Ihrem Kind eine Befreiung vom Unterricht gewähren. Die Erziehungsberechtigten oder auch die volljährigen Schülerinnen und Schüler müssen für die Unterrichtsbefreiung einen schriftlichen Antrag beim [Klassenlehrer](#) oder bei der Schulleitung einreichen.

Als wichtige Gründe für eine Unterrichtsbefreiung werden u.a. angesehen:

- Krankheit und Arztbesuch
- Erholungs- und Kuraufenthalte, die aus gesundheitlichen Gründen während der Schulzeit notwendig sind
- Sitzung der Schülerversammlung
- schwere Erkrankungen oder ein Todesfall innerhalb der Familie
- Heirat in der engsten Familie
- Todesfall in der engsten Familie
- Taufe, Kommunion oder Konfirmation in der engsten Familie
- aktive Teilnahme der Schülerin oder des Schülers an Sportwettkämpfen
- aktive Teilnahme der Schülerin oder des Schülers an künstlerischen oder wissenschaftlichen Wettbewerben
- Einsatz bei einer ehrenamtlichen Tätigkeit
- Auslandsaufenthalt oder Schüleraustausch
- Besuche von Beratungsstellen oder Behörden

Befreiung vom Unterricht vor und nach den Schulferien

Bei einem Antrag auf Befreiung vom Unterricht im Zusammenhang mit den Schulferien reagieren Schulleitungen eher negativ. Auch wenn Urlaubsreisen und Flüge ein paar Tage vor Ferienbeginn wesentlich günstiger zu bekommen sind, stellt das keinen Grund für eine Unterrichtsbefreiung dar. In einigen Bundesländern ist eine Unterrichtsbefreiung vor und im Anschluss an die Ferien generell verboten, damit Schülerinnen und Schüler gar nicht erst der Versuchung erliegen, die Schulferien durch eine Befreiung vom Unterricht zu verlängern. Es ist auch nicht ratsam, dem Unterricht ohne eine Erlaubnis der Schule fern zu bleiben, denn in allen Landesschulgesetzen ist in diesen Fällen eine Geldbuße zu verhängen. Das kann ganz schön teuer werden – für eine eigenmächtige Ferienverlängerung drohen Bußgelder nicht unter 80 € für jeden versäumten Schultag.

Geben Sie Ihren Antrag auf eine Unterrichtsbefreiung zuerst bei der Klassenlehrerin/ dem Klassenlehrer ab. Er wird prüfen, inwieweit er wirklich gerechtfertigt ist, und ihn dann gegebenenfalls an die Schulleitung weiterreichen. Kalkulieren Sie ein, dass der Vorgang der Befreiung vom Unterricht eine Weile dauern kann, und stellen Sie Ihren Antrag daher rechtzeitig.